

en's appeals had marginal success or were painfully slow-moving, however, makes it seem perhaps somewhat optimistic to claim there was something one might call a "women's ILO," as indicated by the book's title. The impression that comes across instead is of an institution that remained thoroughly patriarchal and masculinist in orientation until the very recent past, despite women's best efforts to transform it: in other words, a story of "women and the men's ILO."

While the role of patriarchal ideas and structures come up in several contributions, it would have been interesting to have a full chapter dedicated to a gender analysis of masculinity within the organization. How did male leaders position themselves, what variety of masculinity did they put forth, and how was it reproduced in the language, policies and standards of the institution, beyond those which dealt specifically with women/gender? Were there any conflicting or alternative masculinities on offer? Is the shift in membership more recently a result of a transformation of the gendered identity of the ILO as a whole, or simply a result of pressure from women within and outside the organization? The book also would have benefited from a methodological chapter, exploring the different sources held in the ILO's archives and the stories they can – and cannot – tell. This could have provided an opportunity to engage more actively with questions around feminist methodology in the archives and in the study of international organizations more broadly.

Overall, however, this is a comprehensive and rigorous discussion of women as both subjects and objects of the ILO. It will be valuable to anyone working on the history

of international organizations, transnational activism, gender and labour activism, and/or the intersections between race, class, and gender in the twentieth century.

Cristina E. Parau: Transnational Networking and Elite Self-Empowerment. The Making of the Judiciary in Contemporary Europe and Beyond, Oxford: Oxford University Press 2018, 339 p.

Rezensiert von
Helmut Goerlich, Leipzig

Fragt man einen führenden indischen Verfassungsjuristen, also den Vertreter eines Landes, das eine geschriebene Verfassung besitzt, was zur unverzichtbaren Tradition der dritten Gewalt im indischen nationalen Verfassungsrecht gehört, so antwortet er u.a., dass die Gerichte, und nicht zuletzt der Supreme Court of India, nach ihrem Ermessen jede Rechtsfrage aufwerfen und entscheiden können. Dies ist offensichtlich ein Teil der spezifischen Common Law-Tradition in diesem Lande. Für jemanden, der nicht aus dieser Tradition kommt, sind ähnliche Vorstellungen u. U. befremdlich. Daher wird man auch geneigt sein, die juristische Rechtfertigung für derlei umfassende Befugnisse nicht für sich gelten zu lassen, sondern berufssoziologische Gründe für eine solche, zunächst einmal als juristische Doktrin präsentierte Rechtsauffassung zu suchen.

Das tut die vorliegende Studie über europäische Grenzen hinweg. Verfasst hat es

eine Autorin, die aus einer allenfalls der Tradition des geschriebenen Rechts im Sinne des französisch-romanischen Rechts kommt. Dort sind solche umfassenden Befugnisse von Gerichten schon deshalb fernliegend, weil man auch die Befugnisse der Gerichte sieht als geschriebene, mithin positiv-rechtlich umrissene; sie also nicht als originäre Befugnisse der dritten Gewalt zu verstehen, die diese selbstständig auszulegen befugt sind. Die Autorin beschreibt ihren Weg von Rumänien in den Westen und seine Tradition im Vorwort selbst und deutet an, welche nur allmählich zu bewältigenden Schwierigkeiten damit verbunden waren. Für einen Juristen, der die Ausbildung im in seinem Fach im nationalen Verfassungs- und im Europarecht erhalten hat und durch eine Reihe von Studienaufenthalten in angelsächsisch geprägten Ländern seinen Horizont ergänzt hat, stellt sich dann allerdings folgende Sorge ein: Wenn nun Maßstäbe berufssoziologischer Untersuchungen zugrunde gelegt werden, so bleibt die normative Seite der Handlungsorientierung der betreffenden Berufsgruppe sozusagen außen vor. Geht man so vor, so kann das nur zu ihm verständlichen Ergebnissen führen, wenn diese Maßstäbe und diese Handlungsorientierung strikt getrennt bleiben und weiterhin jeweils für sich gelten. Anderenfalls verleiten die soziologischen Ergebnisse zur Missachtung der normativen Bindungen des Handelns der betreffenden Berufsgruppe. Anders formuliert, Richterinnen und Richter mögen elitäre Gruppen bilden und über Grenzen hinweg Verständigungen erreichen, um eine koordinierte Rechtsentwicklung zu ermöglichen. Das entbindet sie aber in keiner Weise von den

normativen Anforderungen, die an ihre Entscheidungspraxis und deren Begründungen gestellt sind. Mit diesen Vorbermerkungen soll es sein Bewenden haben. Nun zu dem Buch selbst. Es befasst sich vorzugsweise mit Staaten von Zentral- und Osteuropa, also den baltischen Staaten, den Mitgliedern der Visegrad Gruppe und den Staaten, die aus Jugoslawien hervorgegangen sind, also Staaten, die nicht alle der Europäischen Union beigetreten sind, sich ihr aber doch annähern. Zugleich arbeitet das Buch in einem Umfeld, das auch von der amerikanischen Debatte um richterlichen Aktivismus, demokratische Legitimation und einer angemessenen Rolle des Rechts in Demokratien geprägt ist, eine Debatte, die von Namen wie Hirschl, Tushnet und inneramerikanisch sehr viel früher Ely sowie deren Schriften geprägt ist oder war. Außerdem sieht die Autorin schon in der Einführung, dass es sich bei den Staaten, die sie sich ausgesucht hat, um solche handelt, deren Recht in der kontinentalen Civil Law-Tradition der romanischen Länder ruht, also eine eher zurückhaltende Ausübung der Befugnisse der dritten Gewalt favorisiert. Dabei verbindet sich diese Debatte und diese Ausgangsposition dieser Staaten, ihrer Juristen und ihrer Politikwissenschaftler mit der Flut der Vorbehalte gegen die europäische Integration in der EU und teils auch über den Europarat, die normative Maßstäbe entwickeln, fortbilden und durchsetzen. Eine aufklärerisch positionierte Kritik daran ist es, die ihre Rechtfertigung im Wege einer Kritik an einer Elite findet und so den gesamten Kontext von Recht, Profession und Rechtsprechung in Frage stellt. Diese Eliten-Kritik vollzieht sich nach einer Einführung zu Argumentationsstil

und Methoden in zwei großen Teilen: Teil I präsentiert die transnationale „Network Community“, ihren Umkreis, ihre Identität und ihre Solidarität sowie ihre Arbeitsweise, „in action“. Teil II befasst sich mit dem Paradigma der Juridifizierung und seinen Schablonen, also Fragen der Kontrolle oder den Entgrenzung der dritten Gewalt, der elitären Arroganz, wenn man das so sagen kann, die eine intellektuelle und eine moralische Superiorität beansprucht und die Maßstäbe ihrer Schablonen verallgemeinert allen im europäischen Umfeld auferlegt. Daran schließen Folgerungen an, die das Buch zusammenfassen. Abrundet das eine Kritik der Netzwerke der befassten Eliten. Alles wird mit einer Fülle von Belegen versehen vorgetragen, beginnend mit den englischen Verfassungskonflikten des 17. Jh.s, an den führende Juristen wie Sir Edward Coke als Richter oder Autor beteiligt waren, über die amerikanische frühe Verfassungsentwicklung hin zum vollen richterlichen Prüfungsrecht und dann bis in den New Deal und seine Bewältigung durch richterliche „Verfassungspolitik“, der Kontrolle der auswärtigen Gewalt heute selbst in Großbritannien durch den neu geschaffenen Supreme Court des Vereinigten Königreichs und eine Vielzahl europäischer Entscheidungen, die der Rechtsfortbildung durch Gerichte dienen angesichts einer gelähmten oder schlicht defizitär ausgestatteten demokratischen Struktur. Das alles ist ein altes Lied. Es tritt allerdings in neuem Gewand auf. Und es bedarf daher einer sorgfältigen Auseinandersetzung, zumal es Gegnern der europäischen Integration, des westlichen Verfassungsstaates und damit auch einer freien öffentlichen allgemeinen und auch wissenschaftlichen

Debatte die Büchsen spannt. Dabei führt das Werk diese Entwicklungen sämtlich zurück auf das amerikanische Modell umfassender richterlicher Befugnisse, wie wir Europäer es wahrnehmen. Allerdings ist dieses Modell umfassender Zuständigkeit für Europa keineswegs durchgängig prägend geworden. Sofern man überhaupt von einem solchen Modell sprechen kann, so sind seine Grundlagen in England gelegt, dort aber gerade mit sehr viel Umsicht gehandhabt worden. Und auch die kontinental-europäischen Verfassungen haben sich dem amerikanischen Modell nicht ungeprüft ergeben. Zudem sind umfassenden Konzeptionen der dritten Gewalt in vormaligen kolonialen Gemeinwesen eher anzutreffen, sie etwa in den heutigen Vereinigten Staaten und in Indien. Das hängt damit zusammen, wie mir scheint, dass das Recht zuerst durch zunächst oft reisende höhere Richter repräsentiert wurde, nicht durch andere öffentliche Organe, da diese noch gar nicht eingerichtet waren oder aber oft korrupt, gewaltsam und wenig überzeugend agierten. Einen solchen Hintergrund haben auch Rezeptionen von Elementen des richterlichen Prüfungsrechts und deren Fortbildung in Europa nicht, auch nicht in dem von dem Buch zugrunde gelegten Rechtsraum. Und gegen die Schablonen der Autorin, die aus dem amerikanischen Modell der dritten Gewalt gewonnen sind und deren Rolle als Ursache richterlicher Anmaßungen sprechen aber ganz elementare Konsequenzen modernen säkularen Rechts.

So ist der Kritik zunächst entgegenzuhalten, dass auch der moderne demokratische Souverän nicht selbst Recht sprechen kann. Wie schon die klassische Entscheidung aus der Feder von Sir Edward Coke

1607, den auch die Autorin zitiert, sagte, der Souverän, damals James I, kann nicht selbst richten, dies deshalb, weil rechtliche Entscheidungen erfordern, dass die Entscheider lange Studien und Erfahrung – long study and experience – hinter sich haben, um das Recht zu erkennen und seinem Verfahren gemäß als Produkt künstlicher Intelligenz, also nicht etwa natürlicher Vernunft, zu erfassen (Prohibitions Del Roy, 77 E.R. 1342 oder 12 Co.Rep. 63, auch zur Unterscheidung des Rechts als Produkt von artificial reason, nicht bloßer natürlicher Vernunft). In anderen Worten, Recht ist Sache einer professionell qualifizierten Personengruppe, nämlich der professionellen Richterschaft, nicht etwa nur der Laienrichter und gewiss nicht des bloßen Machthabers.

Zweifellos handelt es sich dabei, zumal in den angelsächsischen Ländern, um eine säkulare professionelle Elite, die einen gewissen Habitus pflegt. Und zweifellos stellen sich dann Fragen der professionellen Selbstreflexion, des eigenen Anspruchs, mit dem sich diese Gruppe umgibt, bis hin zu elitärer Arroganz. Auch in der Civil Law-Tradition sind solche professionellen Gruppen anzutreffen. Und es trifft zu, dass sie gemeinsame Standards entwickeln, insbesondere durch die europäische Ebene, die ihre professionellen Tätigkeiten immer wieder erreichen. Das gilt besonders für eine kleine elitäre Minderheit hochqualifizierter Juristen auf in den verschiedenen Funktionen ihres professionellen Lebens in Ländern mit unterschiedlicher Tradition und in den europäischen Institutionen, wobei allerdings anzumerken ist, dass es auch andere derartige Funktionseliten mit internationalem Einschlag gibt, etwa aus dem Management der Wirtschaft heraus,

in der internationalen Politik und dank der nationalen und internationalen Bürokratie sowie nicht zuletzt in der immer international angelegten Wissenschaft. Und das Verhalten solcher Gruppen kann man untersuchen. Das kann auch ergeben, dass die Gruppe in Selbstüberschätzung agiert, sowie dass daraus professionelles Fehlverhalten erwächst. Man kann aber nicht in Frage stellen, dass die Aufgaben dieser Gruppe und die Bindungen dieser Gruppe in Ausübung ihres Amtes unbeachtlich oder nicht weiter von Bedeutung sind. Verfällt man dieser Frage, so kann hinter den Antworten, die man präsentiert, schlichter, allerdings akademisch verbrämter Populismus stehen. Ist es so, so greift man die gegebene Rechtsordnung an, nicht das Fehlverhalten dieser Gruppe. Ich fürchte, mein Eindruck trügt nicht, dass das vorliegende Werk in diese Falle geraten ist. Es desavouiert damit sich selbst als wissenschaftliches Werk. Den Rechtsordnungen des westlichen Verfassungsstaates, denen das benutzte Material entnommen ist und in dessen Umkreis Gespräche geführt worden sind, wird damit nicht gedient. Dann geht es nicht nur das Fehlverhalten einer professionellen Elite, sondern um die Wertschätzung dieser Ordnungen selbst. Es gibt gute Gründe dafür solche Studien als interdisziplinäre Projekte anzulegen und dadurch zu vermeiden, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sowie es hier geschehen ist. Vor solch einem Missgeschick schützen auch nicht die elitären Studienorte, Stipendien und akademischen Einrichtungen, an denen die Autorin arbeitet oder teilhat. Das zu benennen ist ohne Ansehen der Person und ihrer derartigen Ausweisungen nobile

officium des Rezensenten, auch wenn es nicht leicht fällt.

Mirko Petersen: Geopolitische Imaginarien. Diskursive Konstruktionen der Sowjetunion im peronistischen Argentinien (1943–1955), Bielefeld: Transcript Verlag 2018, 376 S.

Rezensiert von
Michal Zourek, Brunn

Das Buch von Mirko Petersens, ursprünglich als Doktorarbeit verfasst und an der Universität Bielefeld verteidigt, widmet sich der Rolle der Sowjetunion in der Politik von Juan Domingo Perón. Der analysierte Zeitraum beginnt mit dem Militärputsch vom Juni 1943, an dem auch der damalige Oberst Juan Perón beteiligt war, und endet mit seinem Sturz im Jahr 1955 durch einen weiteren Militärputsch. Trotz der großen Menge an verfügbarer Literatur über den Peronismus macht der gewählte Ansatz von Petersen aus seiner Arbeit ein Werk, das zweifellos große Aufmerksamkeit von Historikern und Politikologen verdient.

Die Arbeit führt uns zu einer Reihe von Fragen zu Themen, die in der Geschichtsschreibung kaum untersucht wurden. Im Allgemeinen haben die meisten Arbeiten über den Kalten Krieg in Lateinamerika hauptsächlich den amerikanischen Einfluss in der Region berücksichtigt. Obwohl in den letzten Jahrzehnten neue Arbeiten über den Einfluss der Länder des kommunistischen Blocks entstanden

sind, konzentrierten sich diese besonders auf die Verbindungen mit der internationalen kommunistischen Bewegung. Darüber hinaus konzentriert sich die Aufmerksamkeit der Forscher auf die Zeit nach der kubanischen Revolution von 1959 oder zumindest auf die Zeit nach Stalins Tod, d. h. nach 1953.

Petersens Buch setzt ein Verfahren fort, dass die politische Sprache von Peron analysiert, die aus spezifischen Symbolen im damaligen öffentlichen Raum besteht. Zu früheren Arbeiten, die mit diesem Ansatz arbeiteten zählen *Mañana es San Perón* (1994) von Mariano Plotikin, *Perón o muerte* (1986, 2004) von Silvia Sigal und Eliseo Verón oder *Los dos príncipes* (2009) von Alejandro Groppos. Die genannten Autoren untersuchen zwar zentrale Aspekte des peronistischen Diskurses, beschränken sich jedoch weitgehend auf die nationale Ebene und greifen die globalen Zusammenhänge im peronistischen Diskurs nicht auf.

Petersen fügt den internationalen Kontext auf eine sehr neuartige und originelle Weise hinzu. Sein Ziel ist es zu beweisen, dass die Sowjetunion wesentlich zum Aufbau des Peronismus beigetragen hat. Im Mittelpunkt seiner Analyse steht der Diskurs, der auf den Theorien von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe basiert. Da die Arbeiten dieser beiden Denker rein theoretisch sind, ergänzte Peterson mehrere methodologische Ansätze.

Da die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem peronistischen Argentinien und Moskau nicht von Bedeutung waren, mag es überraschen, die große Aufmerksamkeit, die die peronistischen Politiker und Medien dem fernen Land schenkten. Den Worten von